Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

(gültig ab 01.01.2025)

1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben. Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / **0,13**
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / **0,73**
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / **1,57**
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / **1,89**

2. KWK-Umlage

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe::

Letztverbraucher	Ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,277

3. Offshore-Netzumlage

Gemäß § 12 EnFG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,816

4. **Aufschlag für besondere Netznutzung** (bisher: § 19 StromNEV-Umlage)

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir einen Aufschlag für besondere Netznutzung in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh
A‘ (<= 1.000.000 kWh/a)*	1,558
B‘-Anteil (> 1.000.000 kWh/a**	0,050
C‘-Anteil (>1.000.000 kWh/a)***	0,025

* Letztverbrauchergruppe A‘: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

** Letztverbrauchergruppe B‘: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strom-bezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

*** Letztverbrauchergruppe C‘: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Strom-kosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internet-seite www.netztransparenz.de der Übertragungsnetzbetreiber

Osterode am Harz, 20.12.2024